

11. Jh. durch das Werk von Kassius Hallinger (1950/51) in vielfältiger Weise stimuliert worden war. – Florentine M ü t h e r i c h, Die Buchmalerei in den Klosterschulen des frühen Mittelalters (S. 15–28), zeigt in ihrem Überblick über das Schaffen der Klöster in ottonisch-frühsalischer Zeit auf dem Gebiet der Buchmalerei, daß der Geist neuer Reformideen auf die „geschlossene Welt“ der großen ottonischen Schulen keinen Einfluß hatte. – Josef S e m m l e r, Das Erbe der karolingischen Klosterreform im 10. Jahrhundert (S. 29–77), fragt nach den Spuren der Reformen Benedikts von Aniane im 10. Jh. und kommt zu dem Ergebnis, daß die Vielfalt des monastischen Lebens in dieser Zeit deutlich macht, wie wenig erfolgreich der Versuch der Aachener Synoden von 816 und 817 war, den Klöstern des karolingischen Reichs das Prinzip der *una consuetudo* aufzuzwingen. – Dieter G e u e n i c h, Gebetsgedenken und anianische Reform – Beobachtungen zu den Verbrüderungsbeziehungen der Äbte im Reich Ludwigs des Frommen (S. 79–106), befragt die *Libri memoriales* nach Spuren der Aachener Synoden von 816/17. Er kann zeigen, daß noch um 824 die maßgeblichen Äbte, die die anianische Reform trugen, selbst nicht dem Mönchsstand angehörten. – Joachim F. A n g e r e r, *Consuetudo* und Reform (S. 107–116), warnt davor, die schriftlich niedergelegten *Consuetudines* eines Klosters als hinreichende Aussage über die Wirklichkeit des klösterlichen Lebens zu nehmen. – Karl S c h m i d, Mönchtum und Verbrüderung (S. 117–146), weist darauf hin, daß die Verbrüderungsbewegung zwar ihren Höhepunkt bereits im 8. Jh. erreichte, daß aber die erhaltenen Zeugnisse fast ausnahmslos aus der Zeit Ludwigs des Frommen stammen. Er will dieser Verbrüderungsbewegung „größere historische Bedeutung im Vergleich zum Ordnungswerk der sogenannten anianischen Reform beimessen“ (S. 141 f.). Seit ca. 900 zeichnen sich gravierende Veränderungen ab: nicht mehr Mönche, sondern Kanoniker und Laien bestimmen die Verbrüderungslisten, und bald beginnt das Totengedenken zu dominieren. – Joachim W o l l a s c h, Totengedenken und Reformmönchtum (S. 147–166), fragt nach dem Totengedenken im Reformmönchtum und gelangt zu dem Ergebnis, daß aus den *Necrologien* die Zusammengehörigkeit oder das Gegeneinander der Observanzen nicht erwiesen werden kann. Die *Necrologieneinträge* in den Reichsklöstern lassen eher das Herrschaftsgefüge erkennen, in das ein Kloster eingebettet war, als daß Reformströmungen sich abzeichnen. Anders jedoch in der *ecclesia Cluniacensis*: hier wird das Totengedenken ganz und gar von der cluniazensischen Gemeinschaft dominiert, damit zeigt sich die Abschottung der Cluniazenser von übrigen Mönchen. – Michel P a r i s s e, Noblesse et monastères en Lotharingie du IXe au XIe siècle (S. 167–196) und Egon B o s h o f, Kloster und Bischof in Lotharingen (S. 197–245), zeichnen ein weites Panorama, das von der Zeit der anianischen Reform bis zum Beginn des 11. Jh. reicht. – Matthias W e r n e r, Wege der Reform und Wege der Forschung. Eine Zwischenbilanz (S. 247–269), gibt neben einer Zusammenfassung der Ergebnisse der Tagung auch Hinweise auf offene Fragen und Möglichkeiten zu weiterer Forschung, etwa über den Anteil der Frauen an der monastischen Reform des 10. Jh. oder auf die Rolle der Einzelpersonlichkeiten, zu denen noch wenig ausgewertete Quellen bereitliegen. – Ein Verzeichnis der Hss. und ein Register der Namen beschließt den Band.

W. H.